



An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates Steffisburg

Motion der Fraktionen EVP/EDU, eingereicht am 27. Januar 2024:

«Förderung RAUM 5 für Steffisburger Firmen»

Der Gemeinderat wird beauftragt, alles nötige daran zusetzen dass Steffisburger Firmen welche ein ernsthaftes Interesse zeigen ihre geschäftliche Weiterentwicklung in RAUM 5 zu investieren soweit zu unterstützen so dass eine allfällige Abwanderung in eine andern Gemeinde vermieden werden kann.

Dies bedeutet dass Anpassungen an die Überbauungsordnung, und weiteren Bedingungen in ernsthaft Betracht gezogen werden müssen damit die heimische Industrie nicht abwandert.

Begründung: Dem Erstunterzeichner ist aus erster Hand bekannt dass ein namhaftes Steffisburger Unternehmen sich gerne im RAUM 5 an weiterentwickeln möchte, dies aber auf Grund der heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht verantworten kann und sich deshalb wahrscheinlich anderweitig orientieren wird.

Seit letzter Woche ist klar dass es für die beiden Raum 5 Bauparzellen 2 und 5 keine Interessenten mehr gibt. Somit ist es umso wichtiger alles Mögliche zu unternehmen diesen Umstand entgegenzuwirken. Seit langem versucht Steffisburg im RAUM 5 Firmen anzusiedeln dies ist bis heute nur mässig gelungen.

Steffisburg sollte alles daran setzen ansässige Arbeitgeber weiterhin in Steffisburg bleiben wenn es dazu Möglichkeiten gibt.

Erstunterzeichner: Ernst Eggenberger (EVP)

Mitunterzeichnende mit Unterschrift:

Überweisung

Die Motion wird dem Gemeindepräsidium (Federführung) in Verbindung mit den Abteilungen Hochbau/Planung und Präsidiales zur Stellungnahme zugewiesen. Die Motion ist dem Gemeinderat so rasch als möglich, jedoch spätestens am 11. März 2024, z.H. der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 (*Behandlungsfrist: vier Monate*) zur Behandlung (Annahme oder Ablehnung) zu unterbreiten (Einreichung bei der Abteilung Präsidiales spätestens am 4. März 2024).

Steffisburg, 29. Januar 2024

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident

Stv. Gemeindegeschreiber



Reto Jakob



Fabian Schneider

Kopie an

- Reto Jakob, Gemeindepräsident
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

Spezielles

Zu Händen der GGR-Sitzung vom 3. Mai 2024 wird eine rein formelle Antwort gegeben, da es sich aufgrund der Planbeständigkeit der betroffenen Überbauungsordnung um eine unechte Motion handelt.